

**Bericht des Aufsichtsrats für das Ge-
schäftsjahr 2009**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2009 von dem Vorstand über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die allgemeine geschäftliche Entwicklung und die strategischen Planungen berichten lassen, die Geschäftsführung überwacht und sie beratend begleitet. Dies geschah in Sitzungen ebenso wie im Rahmen eines regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausches zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Vorsitzenden des Vorstandes. Soweit Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand dies verlangten, hat der Aufsichtsrat an den Angelegenheiten des Unternehmens mitgewirkt und hierüber Beschluss gefasst.

Aufgrund der Berichte des Vorstandes, die monatlich schriftlich erstattet wurden und bei besonderen Anlässen im Rahmen mündlicher Unterredungen ergänzt wurden, war der Aufsichtsrat laufend über den Gang der Geschäfte, die strategischen Planungen sowie die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Splendid Medien AG und der weiteren Unternehmen des Splendid-Konzerns unterrichtet. Es war ihm daher im Geschäftsjahr 2009 uneingeschränkt möglich, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrzunehmen. Die Wahrnehmung der Pflichten durch den Aufsichtsrat ist in dem gebotenen Umfang erfolgt. Sonderausschüsse sind von dem Aufsichtsrat nicht gebildet worden.

Besetzung des Aufsichtsrats

Herr Michael Baur hatte wegen anderweitiger beruflicher Verpflichtungen sein Amt als Aufsichtsrat der Splendid Medien AG mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 10.06.2009 niedergelegt. Für die verbleibende Amtszeit von Herrn Baur wurde in der Hauptversammlung am 10.06.2009 Herr Manuel Obermayer als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist in dem Geschäftsjahr 2009 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. In der Sitzung am 26.03.2009 berichtete der Vorstand von den Verhandlungen zwischen der Polyband GmbH und der BBC über eine mehrjährige Verlängerung des bestehenden Output Deals. Ferner gab der Vorstand, ausgehend von dem Geschäftsverlauf in den ersten Monaten des Geschäftsjahres, einen Ausblick auf die erwartete weitere Geschäftsentwicklung im Jahr 2009. Dabei schilderte er auch seine Überlegungen zum Aufbau einer Video-on-Demand Plattform. Breiten Raum nahm in der Diskussion das Forderungsmanagement ein, das nach Meinung von Vorstand und Aufsichtsrat in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftskrise weiter verbessert werden musste. Die Maßnahmen zum Schutz vor Forderungsausfällen wurden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt. Um künftig Gewinnausschüttungen an Aktionäre zu ermöglichen, schlug der Vorstand vor, die bestehenden Verlustvorträge der Splendid Medien AG mit der Kapitalrücklage zu verrechnen und

stimmte dies mit dem Aufsichtsrat ab. Die Ergebnisse der Internen Revision im Jahr 2008 wurden erörtert. Gleichzeitig wurden von Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Internen Revision für das Jahr 2009 festgelegt. Der Vorstand berichtete über eine Akquisitionsmöglichkeit, die jedoch noch ergänzender Prüfungen bedürfe. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Splendid Medien AG und des Konzernabschlusses zum 31.12.2008 wurden die Tantiemeansprüche der Vorstandsmitglieder für 2008 festgestellt. Die Tagesordnung der Hauptversammlung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam verabschiedet. Der Aufsichtsrat schloss sich den Beschlussvorschlägen des Vorstandes zu den Tagesordnungspunkten an. Der Aufsichtsrat seinerseits berichtete, dass er sich nach den geführten Gesprächen entschlossen habe, Herrn Manuel Obermayer der Hauptversammlung als neues Mitglied des Aufsichtsrates vorzuschlagen.

In der Sitzung am 09.06.2009 fand eine Aussprache über die Geschäftsentwicklung bei der Kids for Kids GmbH statt, die in den ersten Monaten des Jahres deutlich unter Plan verlaufen war. Der Vorstand berichtete von den verzögerten Markteinführungen durch Vertriebspartner in bestimmten Ländern, die zum Teil auch auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen waren. Die geplanten Investitionen zur Erweiterung der Produktpalette der Kids for Kids GmbH wurden diskutiert. Verabredet wurde eine Überarbeitung des Businessplans für die nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse. Der Geschäftsverlauf bei den übrigen Unternehmen der Splendid Unternehmensgruppe wurde auf der Grundlage des hierzu von dem Vorstand vor der Aufsichtsratsitzung vorgelegten Berichts erörtert. Ausführlich besprochen wurden erneut die Maßnahmen, mit denen Konzernunternehmen ihre Forderungen gegen einen Ausfall bei Insolvenz des Vertragspartners sichern. Der Aufsichtsrat ließ sich dabei die Risikoeinschätzungen des Vorstandes in Bezug auf einzelne Abnehmer näher schildern. Unter dem Gesichtspunkt einer Kostenreduzierung erörterten Vorstand und Aufsichtsrat den Wechsel der Splendid Medien AG vom Prime Standard zum General Standard der Deutschen Börse. Der Aufsichtsrat bat den Vorstand hierzu weitere Überprüfungen vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen führten dazu, dass der Aufsichtsrat mit Umlaufbeschluss vom 10.07.2009 dem Wechsel in den General Standard zustimmte. Der ebenfalls erörterte Wechsel in den Freiverkehr wurde in der Sitzung am 09.06.2009 von Vorstand und Aufsichtsrat verworfen. Abschließend berichtete der Vorstand über den erfolgreichen Abschluss neuer Finanzierungsvereinbarungen mit der National-Bank, Essen.

In der Sitzung am 27.08.2009 fand eine intensive Aussprache über den von dem Vorstand vorgelegten Entwurf des Halbjahresberichtes statt. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten dabei insbesondere die sich abzeichnenden Änderungen im Konsumentenverhalten und deren mögliche Auswirkungen auf die künftigen Ergebnisse der Splendid Unternehmensgruppe. Auf Nachfrage des Aufsichtsrates bestätigte der Vorstand, dass sich die in der Vergangenheit festgelegte Abschreibungspraxis be-

währt habe und an ihr weiter festgehalten werde. Vorgelegt worden war von dem Vorstand vor der Sitzung eine 10-Jahres-Planung für das Produkt Ben & Bella der Kids for Kids GmbH. Im Hinblick auf diese Planung und den bisherigen Geschäftsverlauf im Jahr 2009 verständigten sich Vorstand und Aufsichtsrat darüber, dass zum 30.06.2009 auf das Filmvermögen der Kids for Kids GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung von 20 Prozent vorgenommen werden sollte, mit der Maßgabe, den Abschreibungssatz zum Jahresende zu überprüfen. Einigkeit bestand zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, dass der Kids for Kids GmbH die für den Aufbau ihres Vertriebs benötigte zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt werden sollte. Andere Projekte innerhalb der Unternehmensgruppe, wie insbesondere der Aufbau einer Video-on-Demand Plattform, werden hierdurch nicht gefährdet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Vorstandes zu den ersten Ergebnissen aus der Internen Revision 2009 entgegen. Erörtert wurden die Konsequenzen, die sich aus dem Vorstandsvergütungsgesetz für die Anstellungsverträge der Vorstände der Splendid Medien AG ergeben. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates erklärten sich damit einverstanden, dass sich ihr eigener Selbstbehalt bei der D&O Versicherung auf das Anderthalbfache ihrer jeweiligen jährlichen Aufsichtsratsvergütung erhöhte. Schließlich berichtete der Vorstand, dass die Gespräche über die am Jahresanfang erwogene Akquisition wegen geänderter strategischer Einschätzungen beendet worden seien.

Der Ergebnisausblick auf das Jahresende 2009 war Gegenstand der Sitzung am 25.11.2009. Dabei wurde erneut auf die Geschäftsentwicklung bei der Kids for Kids GmbH eingegangen. Der Vorstand erwartete Umsatz- und Ertragssteigerungen erst ab dem Jahr 2010. Diskutiert wurden die Gründe für den unbefriedigenden Verlauf der Kinoveröffentlichungen im September des Jahres. Die Planungen zum Aufbau einer eigenen Video-on-Demand Plattform wurden von dem Vorstand eingehend erläutert. Ferner berichtete er von dem Abschluss eines Output Deal mit iTunes. Für beide Projekte waren nach Aussagen des Vorstands bedeutende Entwicklungen der Enteractive GmbH maßgeblich gewesen. Von dem Vorstand wurde das Budget für 2010 vorgelegt. Wesentliche Aspekte dieses Budgets wurden diskutiert. Insgesamt bewertete der Aufsichtsrat das vorgelegte Budget als plausibel und genehmigte es einstimmig. Einvernehmen wurde von dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über die Grundsätze und Methodik zur künftigen Berechnung der Tantiemeansprüche der Vorstandsmitglieder, insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgaben des Vorstandsvergütungsgesetzes und des Corporate Governance Kodex, erzielt. Die weiteren Ergebnisse der Internen Revision 2009 nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Der Vorstand legte einen aktualisierten Bericht zum Risikomanagementsystem vor. Aus Sicht des Aufsichtsrats bestand kein Grund zu Beanstandungen. Entsprechend den Vorgaben des Corporate Governance Kodex überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Er bewertete seine eigene Arbeit als effizient; Maßnahmen zur Effizienzsteigerung waren aus seiner Sicht nicht geboten.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses

Auf der Hauptversammlung der Splendid Medien AG am 10.06.2009 war die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zur Abschlussprüferin für das Jahr 2009 gewählt worden. Sie hatte dem Aufsichtsrat die gemäß Ziffer 7.2.1 des Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung vorgelegt und war daraufhin von dem Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt worden. Die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Splendid Medien AG sowie den Konzernabschluss und die Lageberichte für die Splendid Medien AG und den Konzern zum 31.12.2009 auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Splendid Medien AG, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüferin wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 26.03.2010 übersandt. An dieser Sitzung nahm auch der verantwortliche Vertreter der Abschlussprüferin teil. Auf Ersuchen des Aufsichtsrates berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Sodann wurden die Abschlussunterlagen eingehend erörtert. Diskutiert wurden dabei insbesondere die Auflösung von Rückstellungen für Risiken aus dem früheren USA-Geschäft, die übereinstimmend von Vorstand und Aufsichtsrat für geboten erachtet wurde, sowie die Bewertung von Beteiligungen der Splendid Medien AG an Konzernunternehmen. Die Beteiligungsansätze wurden, unter Berücksichtigung der Hinweise des Vertreters der Abschlussprüferin, von dem Aufsichtsrat für zutreffend erachtet. Der Vorstand erteilte dem Aufsichtsrat sämtliche gewünschten Auskünfte und beantwortete umfassend dessen Fragen. Aufgrund der gemeinsamen Erörterungen mit dem Vorstand und dem Vertreter der Abschlussprüferin sowie den weiteren von ihm selbst vorgenommenen Prüfungen gelangte der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass kein Anlass für Beanstandungen gegeben war.

Die Pflichtangaben des Vorstandes im Lagebericht der Splendid Medien AG gemäß § 289 Absätze 4 und 5 HGB und im Konzernlagebericht gemäß § 315 Absatz 4 HGB wurden von dem Aufsichtsrat einer besonderen Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat sieht die dort enthaltenen Angaben des Vorstandes für vollständig und zutreffend an und schließt sich ihnen an.

In Übereinstimmung mit den Feststellungen in den Prüfungsberichten der Abschlussprüferin billigte der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31.12.2009 ist damit festgestellt. Die Lageberichte und insbesondere den Ausblick des Vorstandes auf die weitere Entwicklung der Splendid Medien AG und des Konzerns hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Vorschlag des Vorstandes, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat sich der Aufsichtsrat nach

eingehender Erörterung, unter anderem der Finanz- und Investitionsplanung der Splendid Medien AG, angeschlossen.

Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2009 davon vergewissert, dass das bei der Splendid Medien AG eingerichtete Compliance-System effizient ist. Er hält dieses System für geeignet, um ein gesetzes- und regelkonformes Verhalten aller Mitarbeiter des Konzerns zu gewährleisten. Auch weiterhin wird der Aufsichtsrat alles Gebotene tun, um Verstöße gegen Gesetze, behördliche Verfügungen oder ethische Leitlinien für geschäftliches Verhalten zu verhindern. Ebenso wie der Vorstand wird auch der Aufsichtsrat bekannt gewordene Verstöße streng ahnden.

Corporate Governance

Die Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex werden von der Splendid Medien AG weitestgehend beachtet. Nur in einigen Punkten wird von diesen Empfehlungen und Anregungen abgewichen. Diese Abweichungen sind aus Sicht des Aufsichtsrates in jedem Fall durch sachliche Gründe geboten. Vorstand und Aufsichtsrat haben in einer gemeinsamen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG die Abweichungen kenntlich gemacht und begründet. Die Entsprechenserklärung, aber auch alle früheren Entsprechenserklärungen, sind auf der Internetseite der Splendid Medien AG zu finden. Im Übrigen wird auf den Bericht des Vorstands zur Unternehmensführung verwiesen, der aus Sicht des Aufsichtsrates vollständig und zutreffend ist.

Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand der Splendid Medien AG aktualisiert laufend das in dem Konzern bestehende Risikofrüherkennungssystem. Über die in 2009 vorgenommenen Aktualisierungen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat berichtet. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass das bestehende System geeignet ist, Gefahren für die Gesellschaft rechtzeitig erkennbar werden zu lassen und angemessen auf solche Gefahren zu reagieren.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Splendid Konzern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2009.

Köln, den 26. März 2010

Dr. Ralph Drouven
Vorsitzender des Aufsichtsrats